

Protokoll

über die Besprechung zur Erhaltung des mittelalterlichen
Chors der Hospitalkirche am
Donnerstag, 27. April 1950 im Konferenzzimmer des
Herrn Oberbürgermeisters.

Anwesend:

Oberkirchenrat Dr. Kopp / Dr. Waidelich
- beide vom Ev. Oberkirchenrat
Schuldekan Dietrich
- vom Stadtdekanat
Fabrikant Paul Lechler / Pfarrer Weist
- von der Hospitalkirchengemeinde
Finanzrat Brigel / Kirchenbaumeister Firner / Architekt Knörzer
- von der Ev. Kirchenpflege
Architekt Hainlin
- von der ZAS
Konservator Dr. Graf Adelman
- vom Landesamt für Denkmalpflege
Prof. Rudolf Lempp / Oberbaurat Dr. Speidel / Prof. Wais
- von der Städt. Kunstkommission

Entschuldigt:

Oberbürgermeister Dr. Klett
Generalbaudirektor Prof. Hoss
Prälat Dr. Hartenstein
Direktor Dr. Weeber vom Evangel. Oberkirchenrat
Prälat Jssler
Landeskonservator Dr. Schmidt

Der Besprechung ging um 14 Uhr eine Besichtigung der Hospitalkirchenruine eine Besichtigung voraus, bei der

Prof. Wais die Dringlichkeit der Erhaltung des Chors der Kirche betonte unter Hinweis auf das den Teilnehmern an der Besprechung zugegangene Protokoll über die Sitzung der Städt. Kunstkommission, in der er die Frage angeschnitten und in Einzelheiten ausführlich behandelt habe. Aus Sparsamkeitsgründen könne es sich zunächst nur um die Abdeckung des Chors mit einem provisorischen Abschluß gegen das Schiff und um den Schutz der Sakristei handeln. Da die Abdeckung aber aus Zweckmässigkeits- und Ersparnisgründen eine endgültige sein müsse, hänge sie von der künftigen Gestaltung des anschliessenden Baus als Gemeindehaus ab, wofür ein vorläufiges Projekt von Prof. Lempp vorliege. Notwendig sei die Abdeckung besonders auch zum Schutz der noch erhaltenen zum Teil ausserordentlich wertvollen Epitaphien und des noch eingemauerten Original-Kruzifixus von der St. Leonhardskirche vom Jahr 1501, das unter allen Umständen in die Rettungsmassnahmen einbezogen werden müsse.

Oberbaurat Dr. Speidel wies darauf hin, dass man die ursprüngliche Liebfrauenkapelle vom Schiff aus noch genau sehen könne. Die spätere Klosterkirche sei in grünem Sandsteinmaterial gearbeitet, während die Kapelle in rotem Sandstein gebaut sei.

Oberkirchenrat Kopp als Kunstsachverständiger des Ev. Oberkirchenrats machte besonders darauf aufmerksam, dass es sich bei diesem Chor um den schönsten spätgotischen Chor in Stuttgart überhaupt handle, in Bezug auf die Feinheit der architektonischen Gestaltung der Chorfenster und dass allein schon aus diesem Grunde seine Erhaltung gerechtfertigt sei. Als einziges durch die Jahrhunderte noch in völlig unveränderter Form erhalten gebliebenes mittelalterliches Baudenkmal in Stuttgart müsse man daher den Schutz dieses Chores sich besonders angelegen sein lassen.

Prof. Lempp: Die Einbeziehung des Kruzifixus von Seytter in den Chorabschluß sei nur möglich durch dessen Umdrehung und Versetzung innerhalb des Chorabschnittes, da die Abschlußwand mit dem Chorbogen abschliessen müsse.

Bei der Besichtigung konnten sich die Teilnehmer auch vom Zustand der Epitaphien überzeugen. Die an einer nach Südosten gelegenen Innenwand angebrachte grosse Pfarrertafel aus dem 16. und 17. Jahrhundert ist noch unbeschädigt erhalten neben dem Epitaph von Breitschwerdt. Eingemauert ist das grosse Epitaph von von Gölnitz. Das des Herren von Bouwinghausen - Malmerode ist in der Brenzkirche geborgen. Die übrigen Epitaphien sind mehr oder weniger gefährdet und sollten, wenn ihre Einfügung in den künftigen Bau nicht möglich ist, rechtzeitig herausgenommen werden, ehe sie vollends ganz verfallen. Grundsätzlich sollte jedoch daran festgehalten werden, die Epitaphien an Ort und Stelle zu belassen. Dies gilt insbesondere von dem an der Innenseite der Südostwand gelegenen ausserordentlich schönen Altars des Ritters Georg von Sachsenheim. Dieser Altar ist noch eingemauert.

Bei der um 15 Uhr anschliessenden Besprechung im Sitzungszimmer des Herrn Oberbürgermeisters ging

Prof. Wais in Anknüpfung der Ausführung von Herrn Oberkirchenrat Kopp über den kunsthistorischen Wert des Chors auf die Dringlichkeit der Erhaltung des Chors ein und streifte den Fragenkomplex der mit dem Aufbau des Chors und der Kirche als zentrales Gemeindehaus, sowie dem anschliessenden Bau eines Verwaltungsgebäudes für den Evangelischen Oberkirchenrat nach den Plänen von Prof. Lempp in dem von der Gymnasiumstrasse, der Hohen Strasse und der Büchsenstrasse umgrenzten Raum zusammenhängen.

Vor allem hingen diese Pläne ab von der Gewinnung des an die Kirche anstossenden Geländes des ehemaligen Klostergartens und des Spitalhofs bis zur Hohen Strasse, im Tauschweg gegen Abtretung von gleichwertigem Gelände der Kirchenpflege an die Stadt. In einem in seinem Besitz befindlichen als Manuskript gedruckten „Amtsgrundbuch der Kirchen- und Schulpflege“ (vormaligen Armenkastenpflege der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart vom Jahr 1886) sei auf Seite 63 folgender Vermerk enthalten:

„Im alten Amtsgrundbuch fand sich noch die Bemerkung: der Garten, welcher vom Kreuzgang eingeschlossen ist, gegen ein Achtel beträgt und dem Mesner überlassen ist, gehört ebenfalls dem Armenkasten.“ Eine Urkunde in dieser Richtung ist nicht vorzufinden, auch das Güterbuch enthält keinen dementsprechenden Eintrag. Massgebend sind heute zweifellos die derzeitigen Grundbucheinträge.

Prof. Lempp würde es bedauern, wenn das ehemalige Klostergelände in einen Geländetausch mit anderen Besitzern einbezogen würde. Sobald der zusammenhängende Komplex in Einzelbesitz aufgeteilt würde und Geschäftshausinteressen berücksichtigt worden müssten, sei es ausserordentlich schwer, die nächste Umgebung des Kirchenbaus einigermaßen organisch zusammenzuhalten. In Interesse des kirchlichen Bauwerks wäre es erwünscht, wenn das Gelände in einer Hand wäre, für die nicht rein wirtschaftliche Interessen massgebend wären.

Schuldekan Dietrich: Der Plan bestehe nach wie vor, das unmittelbar an die Hospitalkirche angrenzende Gelände im Tauschweg von der Stadt zu erwerben. Die Frage hänge lediglich an der Stellungnahme der Stiftskirchengemeinde, deren Gelände man zu diesem Zweck sehr gut brauchen könne.

Prof. Wals : In Kreisen der Stiftskirchengemeinde sei der Gedanke aufgetaucht, das Gelände der Gemeinde am Paulinenberg (früheres Evangel. Töchterinstitut) mit dem des Stiftsfruchtkastens am Schillerplatz zu vertauschen für Zwecke eines Gemeindehauses, damit nicht in unmittelbarster Nachbarschaft der Stiftskirche unter Umständen eine Wirtschaft oder ein ähnliches für die Kirche störendes Unternehmen im Stiftsfruchtkasten untergebracht werde. Es habe auch der Plan bestanden, im Stiftsfruchtkasten ein Jugendhaus unterzubringen. Er habe mit Baudirektor Schuler, Finanzministerium Bauabteilung wohl einmal darüber gesprochen und keine grundsätzliche Ablehnung feststellen können. Dabei sei von einem Austausch mit Denkendorf die Rede gewesen.

Prof. Lempp: Der Gedanke eines Jugendhauses sei auf der Grundlage, dass der Staat den Boden in Erbpacht gebe, geplant gewesen. Er glaube nicht, dass der Staat das Gelände der Stiftskirchengemeinde im Tausch abgeben werde.

Oberkirchenrat Kopp: Bei der Denkendorfer Diakonieschule habe es sich um einen Tausch mit dem Staat gehandelt, wobei das Kloster der Kirche übereignet werden sollte gegen Verzicht auf das Recht am Grund und Boden des Stiftspfarrhauses in der Kanzleistrasse. Die Frage sei noch nicht endgültig erledigt, werde aber zu einem Vergleich führen.

Dr. Waidelich: Die Frage gehe nicht so glatt, weil bezüglich der Bewertung des Geländes Unterschiede vorhanden seien. Das Projekt der Verwendung des Stiftsfruchtkastens für Jugendzwecke sei im Augenblick begraben. Er glaube nicht, dass der Staat die Ruine des Fruchtkastens ohne weiteres aus der Hand gebe. Ein schwieriges Problem sei die Unterbringung des Oberkirchenrats, für die der Staat zu sorgen habe.

Oberkirchenrat Kopp: Es sei sehr schwer, auf dem Gelände des Stiftsgemeindehauses in der Paulinenstrasse den Oberkirchenrat unterzubringen. Die Stadt habe die seltene Gelegenheit, auf dem Spitalgelände im Kern der Stadt einen geschlossenen Baukörper unterzubringen. Davon hänge der ganze Eindruck der Stadt ab.

Finanzrat Brigel: Die Kirche habe der Stadt Fläche gegen Fläche angeboten, für Umlegungszwecke der Stadt, wenn die Kirche das Spitalgelände bekäme. Die Verhandlungen seien noch nicht vorwärts gegangen, weil die Unterbringung der Polizei noch eine Rolle spiele (alte Akademie oder Bergkaserne). Staat und Stadt seien sich noch nicht schlüssig darüber. Die Gesamtkirchengemeinde und die Innere Mission würden zusammen das ganze Tauschobjekt, das sich im Streubesitz der Kirche in der Stadt befinde, für das Spitalareal aufbringen.

Prof. Lempp: Es wäre ausserordentlich wertvoll, wenn sich die Städt. Kunstkommission um die Frage annehmen würde von der kulturellen Seite und vom Schutz eines Baudenkmals aus, da sonst Gefahr bestehe, dass sich in dieser städtebaulich wichtigen Angelegenheit rein wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund schieben.

Prof. Wals verweist auf die zustimmende Stellungnahme der Kunstkommission in ihrer letzten Sitzung, in der von Prof. Baum auch der Wunsch ausgesprochen worden sei, die Kirche im Ganzen zu erhalten, da auch die Umfassungsmauern noch stünden.

Prof. Lempp: Man könne nicht nur die Südseite, sondern auch noch den Westgiebel erhalten.

Prof. Wais: Zweifellos bildet der Baukörper so wie ihn der Plan von Prof. Lempp vorsehe, trotz der geplanten hohen Häuser an der Roten Strasse eine Dominante im Stadtbild, weil er schon auf der Anhöhe des Bollwerks liege, und der Chor durch die geplante Erbreiterung der Büchsenstrasse auch von der Stadtmitte aus besonders heraustrete. Die künftige Nachbarschaft spiele bei der Hospitalkirche eine ebenso bedeutsame Rolle wie bei den übrigen Stuttgarter Kirchen. Aus seinen eigenen Erfahrungen erinnerte er daran, welche Kämpfe es gekostet habe, den Einbau eines Theaters im Alten Schloß unmittelbar neben der Schloßkirche zu verhindern und die drohende Nachbarschaft eines Cabarets, Varietes und Kinos im Gustav Siegle-Haus, unmittelbar neben der St. Leonhardskirche, zu unterbinden. Es sei dies geradezu eine Zeiterscheinung, die sich auch beim Wiederaufbau der St. Eberhardskirche zeige.

Dr. Graf Adelman: Die Restaurierung des Chors könne unabhängig von der Frage behandelt werden, wie weit die Wiederherstellung des Chors mit der Verlegung des Oberkirchenrats auf das Gelände der Hospitalkirche zusammenhänge. Das Landesamt für Denkmalpflege werde bemüht sein, wieder eine grössere Summe für den Chor der Hospitalkirche aus dem Fonds für kriegszerstörte Gebäude freizubekommen.

Finanzrat Brigel empfiehlt nach den bisherigen Erfahrungen mit einem Betrag für die Wiederherstellung des Chors von 30 000 DM zu rechnen.

Oberkirchenrat Kopp: Dieser könnte dreigeteilt werden, sodass auf Kirche, Staat und Stadt je 10 000 entfielen.

Fabrikant Paul Lechler: die Hospitalkirchengemeinde würde es freudig begrüßen, wenn eines Tags die Möglichkeit bestünde, dass sie mindestens in den Chor der Kirche wieder einziehen könnte in Erwartung dessen, was später mit dem Schiff geschähe. Er wäre sehr dankbar, wenn von den massgebenden Stellen der Kirche, des Staates und der Stadt das getan würde, was unter den heutigen Verhältnissen zur Rettung der noch bestehenden Ruine des Chors möglich sei. Die Hospitalkirchengemeinde hänge an diesem Bau, der ein selten schönes Baudenkmal auch für das Stadtbild bedeute.

Als Ergebnis der Besprechung wird zusammenfassend festgestellt:

1. Dass Prof. Wais in einer Sitzung der Städt. Kunstkommission, wenn möglich einer gemeinsamen mit dem ZAS-Beirat, die Frage der baulichen Gestaltung des Hospitalkirchengeländes behandeln lassen möchte, wobei Oberkirchenrat Kopp, Prälat Jssler und Prof. Lempp zugezogen werden sollen.
2. Dass Tauschverhandlungen zwischen Direktor Ohngemach vom Liegenschaftsamt und Finanzrat Brigel von der Ev. Kirchenpflege durch Prof. Wais erneut in Gang gebracht werden sollen.

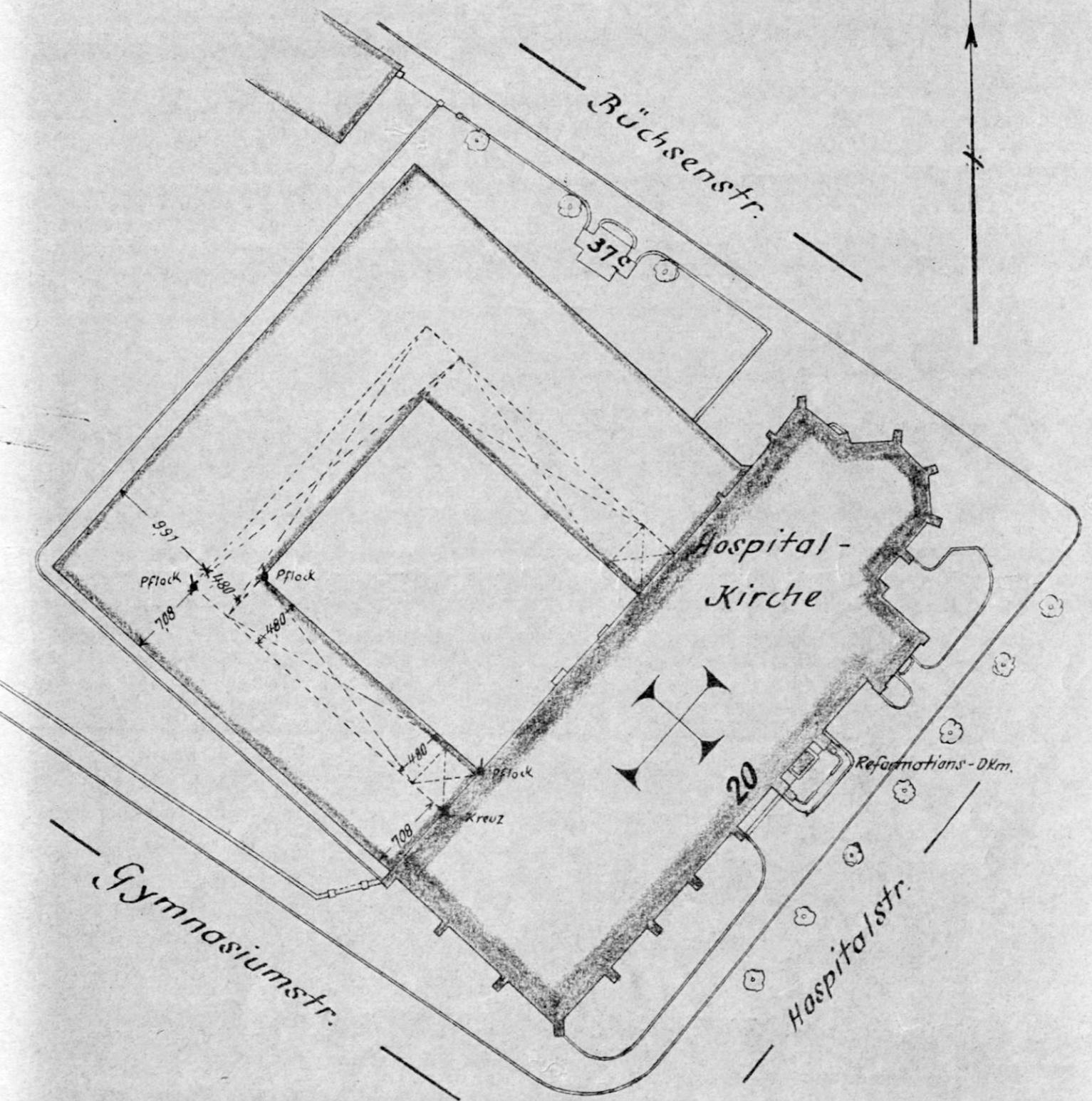
Prof. Wais

cc des Protokolls (5 Seiten A4 Schreibmaschine & angefügte Planskizze)

Quelle: Stadtarchiv Stuttgart – Nachlass Gustav Wais

Stadt Stuttgart
Lageplanskizze

Nord



Maßstab = 1:500.

Stuttgart, den 11. 7. 49
Stadtmessungsamt.

z. d. I. t. m.